

Nach dem Übergange des Borwerkes Schönheide an die landesfürstlichen Kammergüter wurde dieses einem gewissen Georg Blöde zu Schneeberg für jährlich 100 fl. in Pacht gegeben<sup>2)</sup>. Über die damaligen Arealverhältnisse belehrt uns ein abschriftlich hinterlassenes „Verzeichniß des Forwercks Schönheyda, wie solches Georg Blöde umb ein Pacht innen gehabt“. Hiernach kamen folgende Besitzungen in Frage:

„Erstlichen an Gebeuden, Das Wohnhaus mit sambt dem Wassergraben, so umb gemelt Haus herummen laufft, Ein Bade Stübichen, Welches Blöde bey dem Wassergraben hineingebauet, das Viehehaus, mit sambt den Ställen, Scheunen, Schuppen undt andern Gebeuden, wie solche bey dem Wohnhause doch nicht gut undt sehr baufällig beyammen gelegen.

An Ackerbau, Wiesen und Gehölzenn, 2 Lehen Ackers, so zuvor Zwei Bauers Güter gewesen, mit eingeschlossen Wiesen und Gehölze, so darzu gehörigt, und an einen Stücke alles beyammen liegt, daruffen auch die Gebäude stehen, stehet die Reumung im Dorf bey Henssel Mennels Mühle sich anreunet mit Paul Maken Güttern gar hinaus biß an das Wasser der Mulda hinunter biß an Filzbach der in die Mulda einfallet, von dannen treget der Filzbach den Reun biß wieder heruffen an Mennels Mühle,

Item

Lehen Ackers uff der andern seithen hinausgehendt undt zuvor zu Hannß Hessenn Gute gehörigt gewesen, reundt fornen an mit Hans Hessen, abwendig mit Wolf Schönfeldern gar hinaus, dann treget der Filzbach den Reun uff der untern seithen herunter biß wieder an Hessen Güttern,

An Fischereyen,

Die Fischerey uff der Mulda uff beyden Ufern, von dem orthe, da der Filzbach einfeltt, biß hinauf an großen Rüdhardt,

Item

die Fischerey in dem Filzbache uff beyden Ufern durchaus, der am Ruheberge entspringet undt in die Mulda einfellet, mit sambt den dreyen Teichen, dadurch die Filzbach gehet,

An Gereumen,

Zu solchem Guthe findt Blöden viel Reume an der Mulda hinauff eingereumt gewesenn, Es hat aber keiner keinnen Rahmen, so hat sie auch Blöde zum Guth alle nicht gebraucht, sondern den Leuten einestheils umb Zins ausgelassen, wie dann hernacher, sie darvon gegeben zu befinden,

Zinsbare Reume,

(41 Raum=Inhaber werden hier unter Angabe des Namens aufgezählt, dabei auch ein „Raum über der Mulda über“, also jenseits der Mulde, erwähnt. D. Verf.)

Hierüber hat Blöde noch drey Reume, so zu der mittleren Schoppen gehörigt, für das Forwerck selbst gebraucht.“<sup>2)</sup>

Im Jahre 1565 ersuchte Michel Kleinhempel, Hammermeister zu Rittersgrün, den Kurfürsten um die Erlaubnis zur Erbauung eines Eisenhammers auf dem Borwerke Schönheide.<sup>3)</sup> Doch ließ der Bittsteller aus unbekanntem Gründen später die Hände davon ab, und schnell kam Georg Blöde auf Schönheide mit demselben Ansuchen ein. Diesem wurde am 27. Februar 1566 die Genehmigung erteilt: . . . . . „So ist uns nichts entgegen, daß ihme solche Hammerstadt auf die Maß, inmaßen es Kleinhempel hat thun